

Beschlussvorlage
61/018/2025
vom 07.08.2025

Az. 51 20 02/200
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Wolfgang Heuser

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	08.10.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.10.2025	nicht öffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr. 200 „Zentralklinikum Vechta - Lohne“;
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und
Auslegungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Auslegungsbeschluss:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Zentralklinikum Vechta - Lohne“ und der damit einhergehenden teilweisen Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 13c zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Zentralklinikum Vechta-Lohne“ Teilbereich A Krankenhaus und der damit einhergehenden teilweisen Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 13c zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 „Zentralklinikum Vechta-Lohne“ Teilbereich B Parkhaus zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	2

Begründung:

Aufgrund der räumlichen Nähe und der Notwendigkeit von baulichen Anpassungen sollen die Krankenhäuser St. Marienhospital Vechta und St. Franziskus-Hospital Lohne am Standort in Vechta zusammengeführt werden.

Die Zusammenlegung der Krankenhäuser und der Neubau der Zentralklinik am Standort Vechta sind wesentlicher Teil der Schwerpunktbildung und des Regionalen Versorgungskonzeptes für eine optimale Gesundheitsversorgung des Landkreises Vechta.

Inhalt der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Absicherung eines städtischen Krankenhauses, in dem statt der heutigen 310 Planbetten zukünftig 450 Planbetten zzgl. Reservebetten wirtschaftlich betrieben werden können. Dabei ermöglicht die Planung die notwendige bauliche und organisatorische Neuausrichtung, die primär nach funktionellen und prozessoptimierten Grundsätzen ausgerichtet wird.

Darüber hinaus sollen durch die Bauleitplanung auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses an der Windallee – südlich des Moorbachs – geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 wurde in der Zeit vom 09.07.2025 bis einschließlich 20.08.2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehängt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge aufgeführt.

Diese und nach Redaktionsschluss eingegangene Stellungnahmen sowie der Auslegungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 werden in der Sitzung vorgestellt.

Neben den sich aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen ist es zur planungsrechtlichen Absicherung der Bestandsentwicklung der an der Großen Straße gelegenen Gebäude der Liebfrauenschule erforderlich, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in westliche Richtung, bis zur Großen Straße, erweitert wird.

Der hier geltende Bebauungsplan Nr. 13c „Stadtkern / zwischen Bahnhofstraße / Große Straße / Marschweg und Bahnlinie“ wird damit überplant. Dieser Bereich soll insgesamt als Kerngebiet festgesetzt werden, um neben der Absicherung der schulischen Entwicklung auch auf zukünftige Planungen in diesem Bereich reagieren zu können. Darüber hinaus soll die hier aktuell zulässige Geschossigkeit von max. drei Vollgeschossen um ein Geschoss erhöht werden, um die schulseitig geplanten baulichen Veränderungen umsetzen zu können.

Bearbeitungsvermerk:
Die Beschlussempfehlung wurde geändert / U.G.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja X nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

- Anlage 1 Bebauungsplan Nr. 200 Stellungnahmen
- Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 200 Planzeichnung
- Anlage 3 Bebauungsplan Nr. 200 Begründung
- Anlage 4 Bebauungsplan Nr. 200 Umweltbericht